

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Leon Riemer 563 7326 leon.riemer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0838/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 28.08.2024 BV Elberfeld		
		Beschlussqualität Entscheidung
Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW - Ausweisung eines Radfahrstreifens auf der Neumarkstraße in West-Ost-Richtung		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß §24 GO NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird zunächst zurückgestellt und nach Abschluss der Fernwärmearbeiten planerisch erneut aufgenommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Gemäß §24 GO NRW wird beantragt, einen Radfahrstreifen auf der Neumarkstraße in West-Ost-Richtung auszuweisen. Der Radfahrstreifen soll auf einer Spur des motorisierten Verkehrs markiert werden.

Mit Blick auf das 2019 beschlossene Radverkehrskonzept (VO/0256/19) findet sich die Neumarkstraße zwar als eine der Hauptstrecken wieder (Nr. 13) - ein kurzfristiger Handlungsbedarf besteht auf Grundlage der Drucksache VO/1647/21 (in welcher eine kartographische Darstellung des derzeitigen Handlungsbedarfs abgebildet wird) jedoch nicht. Die Verbindung zwischen dem Neumarkt und der Kasinostraße verläuft mit dem regionalen Radwegenetz (Radverkehrsnetz NRW) über den Willy-Brand-Platz – Kleine Klotzbahn – Luisenstraße. Diese Führung ist Teil der Parallelführung zur B7.

Die Neumarkstraße wird eine Rolle im Rahmen der Fernwärmeverlegung spielen. Im Anschluss der Arbeiten wird, wie auch bei allen von der Fernwärme betroffenen Straßen,

eine Umgestaltung im Hinblick auf die Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs geprüft. Wie eine Umgestaltung aussehen kann, ist noch offen.

Aufgrund der absehbaren Baustellensituation besteht kein kurzfristiger Handlungsbedarf. Gleichwohl verweist die Verwaltung auf die Optimierung der Parallelführung zur B7, die auch im IST-Zustand in dem Bereich eine attraktive Alternativverbindung darstellt. Die Anregung aus dem Bürgerantrag wird für die der WSW-Maßnahme folgenden städtischen Planungsprozesse als Option berücksichtigt, um perspektivisch auch eine Weiterführung in den Hofkamp zu gewährleisten.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag